

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG DER ARCHITEKTEN-KAMMER NIEDERSACHSEN

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 22.11.2018 aufgrund der §§ 32 Abs. 3 Nr. 1, 26 Abs. 1 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchtG) vom 25.09.2017 (Nds. GVBl. S. 356), das zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 66) geändert worden ist, die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Architektenkammer Niedersachsen, beschlossen am 13.11.2014, zuletzt geändert durch Beschluss vom 17.05.2018 (DAB 7/2018, S. 25 Regionalteil Niedersachsen), wird wie folgt geändert:

In der Anlage zur Hauptsatzung der Architektenkammer Niedersachsen – Entschädigungsordnung – werden in § 3 Abs. 2 die Wörter "der steuerfreien Pauschale" durch die Wörter "von 0,40 € pro Kilometer" ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Deutschen Architektenblatt – Regionalteil Niedersachsen – in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 11.12.2018, Az.: 21-32171/2100 gez. im Auftrage Kirbis Ausgefertigt Hannover, den 13.12.2018 gez. Marlow, Präsident